



Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. März 2017

GZ: BMGF-11001/0001-I/A/5/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11411/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 13:

- *Aus welchen Gründen wird das Bürogebäude des Hauptverbandes der SV-Träger generalsaniert?*
- *Auf welche Höhe werden sich die Gesamtkosten für die Generalsanierung des Bürogebäudes des Hauptverbandes belaufen?*
- *Gibt es eine Baukostenobergrenze?*
 - a. *Wenn ja, auf welche Höhe wird sich diese belaufen? (bitte jeweils in brutto und netto)*
 - b. *Wenn ja, wurde die Baukostenobergrenze bereits zu einem Zeitpunkt überschritten?*
 - i. *Wenn ja, warum?*
 - ii. *Wenn ja, in welchen Kostenbereichen wurde die Baukostenobergrenze bereits überschritten?*
- *Auf welche Höhe werden sich die Gesamtkosten für die Auswahl und Belegung eines Ausweichquartiers belaufen? (bitte jeweils in brutto und netto)*

- *Auf welche Höhe werden sich die Gesamtkosten für die Einrichtung nach der Generalsanierung des Bürogebäudes des Hauptverbandes belaufen?*
- *Welche Konsequenzen sind zu erwarten, sollte eine Überschreitung der Baukosten feststellbar werden?*
- *Wurde ein öffentlicher Architektenwettbewerb ausgeschrieben?*
 - a. *Wenn ja, welches Architektenbüro gewann die Ausschreibung und wurde mit den Planungsarbeiten beauftragt?*
 - b. *Wenn nein, wie erfolgte die Ausschreibung?*
- *Auf welche Höhe beliefen sich alternative Entwürfe, welche von Architektenbüros eingebracht wurden?*
- *Zu welchem Zeitpunkt sollen die Sanierungsarbeiten fertig gestellt und die Räumlichkeiten benutzbar sein?*
- *Wie viele Mitarbeiter/innen werden das Bürogebäude des Hauptverbandes nutzen?*
- *Sind PKW-Stellplätze für Mitarbeiter/innen geplant?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Stellplätze?*
- *Welche nutzbare Fläche wird das sanierte Bürogebäude des Hauptverbandes haben?*
 - a. *Wie wurde diese Fläche berechnet?*
 - b. *Bitte um Angabe der Nutzfläche nach gif-Richtlinie oder ÖNORM*
 - c. *Bitte um Angabe der geplanten Bruttogeschossfläche jeweils oberirdisch und unterirdisch)*
- *Welche Bauunternehmen werden an der Generalsanierung des Bürogebäudes des Hauptverbandes beteiligt sein?*

Gemäß § 448 Abs. 1 ASVG unterliegen die Versicherungsträger und der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger samt ihren Anstalten und Einrichtungen der Aufsicht des Bundes. Die Aufsicht über den Hauptverband ist vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz auszuüben. Lediglich in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich des jeweils anderen Bundesministers/der jeweils anderen Bundesministerin fallen, ist von dem/der Bundesminister/in, der/die die Aufsicht ausübt, das Einvernehmen mit dem/der anderen Bundesminister/in herzustellen.

Die Generalsanierung des Bürogebäudes des Hauptverbandes fällt somit aufsichtsrechtlich in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

